

Vorlage Nr. V/18/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Schiedsstelle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX-SchV)

A Problem

Gemäß Verordnung des Senats auf Grundlage des § 133 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wurde für die Freie Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Schiedsstelle gebildet und zur Führung der Geschäfte der Schiedsstelle eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Nach § 3 (1) SGB IX-SchV „Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Personen“ werden die Mitglieder von den Leistungserbringern und den Trägern der Eingliederungshilfe vorgeschlagen und bestellt. Von der Stadt Bremerhaven als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe sind gemäß § 3 (1) 2b nunmehr ein Mitglied und dessen stellvertretende Person zu bestellen.

Die oder der Vorsitzende und ihre oder seine stellvertretende Person sind durch die beteiligten Organisationen für die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe gemeinsam zu bestellen (SGB IX-SchV § 3 (2)). Die Stadtgemeinde Bremen als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe schlagen folgende Personen vor: Als Vorsitzenden Herrn Christoph Wündrich (bereits Vorsitzender der Schiedsstelle SGB XII) und als Vertreter Herrn Theodor Schelhowe (bereits Vorsitzender der Schiedsstelle SGB VIII). Von der Stadt Bremerhaven ist hierzu die Zustimmung erforderlich.

B Lösung

Dem Wunsch der Stadtgemeinde Bremen bezüglich der Bestellung des Vorsitzenden (Herrn Christoph Wündrich) und seines Vertreters (Herrn Theodor Schelhowe) der Schiedsstelle nach dem SGB IX wird entsprochen.

Vom Magistrat werden für die Schiedsstelle nach dem SGB IX als Mitglied Frau Susanne Thielicke (Amt 50) und als 1. Vertretung Herr Holger Steenken (Amt 50) und als 2. Vertretung Herr Klaus Söntgerath (Amt 50) berufen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belage von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf durch das Dezernat V vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Dem Wunsch der Stadtgemeinde Bremen bezüglich der Bestellung des Vorsitzenden (Herrn Christoph Wünderich) und seines Vertreters (Herrn Theodor Schelhowe) der Schiedsstelle nach dem SGB IX wird entsprochen.

Vom Magistrat werden für die Schiedsstelle nach dem SGB IX als Mitglied Frau Susanne Thielicke (Amt 50) und als 1. Vertretung Herr Holger Steenken (Amt 50) und als 2. Vertretung Herr Klaus Söntgerath (Amt 50) berufen.

Parpart
Dezernent